

gangen waren, sprachen Kurth und Schmidt still mit einander. Dienitz, halb das unschuldige Opfer ihrer Rohheit, ging ruhig während dieses heimlichen Zwiegesprächs vor ihnen her. Er sollte in der nächsten Kneipe, die sie auf der nächtlichen Wanderfahrt etwa antreffen würden, noch Etwas zum Besten geben — ein Paar Seringe; denn sie hatten bei ihm Geld gesehen. Daher sagte Schmidt zu Kurth: „Wenn der Dienitz nicht rausgibt, da loofen wir'n uns!“ Allerdings eine verdächtige Rede, die sehr in die Waagschaale fällt. Die Beiden wollten nunmehr einen Fußweg einschlagen, der Dritte nicht, der wollte die gerade Straße gehen. Dieser Wille wurde auch erfüllt. Als sie so weiter wanderten, faßte Kurth den Bäckergehilfen um den Leib und ging so gemüthlich mit ihm weiter. Endlich stürzten Beide in den Straßengraben und nun beginnt das Dunkel, das über die ganze Sache sich verbreitet. Hier ging der räuberische und mörderische Anfall vor sich. Wer hier mit dem Messer gearbeitet und den Dienitz so furchtbar zugerichtet, wie ich es in meinem damaligen Referat kurz nach der That berichtet, das liegt in tiefer Nacht. Einer schießt auf den Andern. Freilich fällt auf Kurth den meiste Verdacht, denn er hat sich zwei Finger an der rechten Hand dabei zerschneiden; wahrscheinlich ist das Messer beim Stechen auf die harten Schädelknochen zusammengedrückt. Noch heut sind die Narben an den Fingern deutlich zu sehen. Kurth behauptet, Schmidt habe den Dienitz gestochen und als er dazwischen gesprungen, um dem Angegriffenen zu helfen, habe er mit der rechten Hand dazwischen oder vielmehr rüber und näher geschlagen und wahrscheinlich an dem arbeitenden Messer des Schmidt sich verletzt. Letzterer widerspricht hier direct. Nachdem sie den Dienitz so zugebedt, daß sie denken konnten, er habe genug, nachdem sie ihm mit Messern den ganzen Kopf zerstoßen und dann mit sehr starken Stiefelabsätzen das Gesicht bearbeitet, gingen sie fort, nach Hauie. Schmidt rief die Frau, diese warf den Hausschlüssel herunter und so kamen sie herein. Das war um 12 Uhr Nachts. Die Ehefrau Schmidt's lag auf dem Kannapee, auch die Stieftochter Schmidt's, Namens Könsch, mit der Kurth sehr intimen Umgang hatte und einst eine Ehe eingehen wollte, an die sie aber nicht glaubte, wie sie heute sagt, kam herbei. Kurth zeigte seine wundte Hand, die Geliebte fragte, wie das gekommen wäre, er antwortete, er sei gefallen. Die Geliebte, beiläufig gesagt, noch nicht 18 Jahre alt, wusch ihm die Wunden mit Wasser aus und verband sie. Schmidt legte sich schlafen Kurth blieb mit der Geliebten und ihrer Mutter noch in der Stube zurück. Das war so Sitte — sie spielten gewöhnlich des Abends noch einen Sechsendsechzig. Bei dieser Gelegenheit zeigte Kurth seinem Mädchen eine Uhr mit einem gelben Ketten, ganz so, wie sie Dienitz beschrieben, mit dem abgebrochenen Weiser. Dabei meinte der Geliebte in Bezug auf die Uhr: „Ich könnte sie gleich hier an die Wand schmeißen!“ Ich bemerke noch, daß Kurth eigentlich nicht vollständig bei Schmidt wohnte, sondern er kam, wie die Mutter sagt, „nur zur Tochter auf die Heirath“ — und da blieb er dann auch gewöhnlich dort über Nacht, denn ein anderes Quartier hatte er vorläufig nicht, er wollte in Plauen bei einem Meister in Arbeit treten. Am andern Tag, also am 8. Januar gingen die beiden Frauenpersonen auf ihre Arbeit. Sie verdienten sich durch Kohlenlesen auf dem Windberge einen spärlichen Lohn, mit dem sie noch den Mann und auch zum Theil den Geliebten mit ernähren mußten. Während dieser Zeit wurden die beiden Männer verhaftet. Zu erwähnen ist noch, daß am Abend des 7. Jan., als die beiden Angeklagten nach Hause kamen und Schmidt sich schon schlafen gelegt hatte, Kurth noch in die Kammer hineinrief: „Du hast gewiß meinen Thaler!“ — Bei der Verhaftung fand man die Uhr nicht gleich — sie wurde von der Ehefrau später in einer Weste auf der Kommode gefunden und abgeliefert. Kurth, dem heut diese Weste vorgezeigt wird, sagt, sie sei gar nicht sein Eigenthum, er kenne sie gar nicht. Seine Geliebte widerspricht dem. Die 73jährige Johanne Sophie Klinks, die Mutter der verhehel. Schmidt, eine alte Wittwe, die sich täglich noch durch Kindertwarten „Einen Neugroschen“ verdient, die auch dort wohnt, bekundet auch, daß Kurth in die Kammer gerufen, Schmidt hätte seine Thaler, was Letzterer aber ver-

neinte. Auch weiß sie, daß die Uhr in der Weste auf der Kommode gefunden worden sei und Kurth mit verbundener Hand geschlafen habe. Der Brigadier Diebich, jetzt im Plauenschen Grunde Obergensdarm, hat den verunglückten Dienitz noch in derselben Nacht vernommen. Er wurde durch den Nachtwächter, bei dem sich der schwer Verwundete in Plauen meldete, aus Neu-Soschütz geholt. Hier erzählte nun Dienitz, freilich mit großer Anstrengung, den ganzen Vorfall. Er mußte während des Erzählens oft ausruhen, denn der große Blutverlust hatte ihn sehr geschwächt. Er war bereits ärztlich behandelt. (Fortsetzung morgen.)

— Die Nummer 978 der Leipziger „Auskrigten Zeitung“ vom 29. März 1862 war „wegen öffentlicher Beleidigung des Freiherrn Senft v. Pilsach, Mitglied des preussischen Herrenhauses“, confiscirt worden und ist jetzt, einer Bekanntmachung der Leipziger Kreisdirection zufolge, durch rechtskräftiges Erkenntniß zur Vernichtung verurtheilt worden.

— Allerhöchstem Befehle zufolge wird von Sonntag den 24. Mai d. J. an die fliegende Fähre bei Pillnitz wieder gangbar sein.

— Für die Zwecke des hiesigen Hauptvereins der evangelischen Gustav-Abolph-Stiftung sind von einem Freunde derselben, der seinen Namen nicht genannt wissen will, vorgestern 200 Thlr. als Geschenk an den derzeitigen Cassirer des gedachten Hauptvereins übergeben worden.

— Im Monat April sind aus hiesiger Armenkasse 2264 Thlr. (1448 Thlr. wöchentliche Almosen und Erziehungsbeihilfen an 999 Personen, 491 Thlr. außerordentliche Unterstützungen an 239 Personen und 323 Thlr. Legate und Stiftungszinsen) verausgabt worden und 1150 Stück Speisemarken, sowie 812 Brode zur Vertheilung gelangt. Ferner wurden 282 Personen mit ärztlicher Behandlung und Medicamenten und 22 mit Armenbegräbniß versehen. Bekleidungsgegenstände erhielten 29 Arme. Die Zahl der auf communliche Kosten erzogenen Kinder war 186 (119 Knaben und 67 Mädchen). Im städtischen Verordnungsamt befanden sich 176, im Asyl für Sieche 60 und in der Arbeitsanstalt 145 Personen.

— Bekanntlich ist die Commune Dresden verpflichtet, für die Schießstätten der hiesigen beiden Schützengesellschaften Sorge zu tragen; die mancherlei Unzuträglichkeiten, welche der von allen Seiten umbaute Schießplatz der Scheibenschützengesellschaft seit Jahren hervorgerufen, haben daher den Stadtrath schon längst veranlaßt, eine Verlegung desselben, welche zugleich die Füglichkeit bietet, beide Gesellschaften auf einem Schießplane zu vereinen, ernstlich in's Auge zu fassen. Die hierauf bezüglichen Erörterungen sind nunmehr so weit gevehen, daß den Stadtverordneten in letzter Sitzung zwei zu jenen Schießübungen und den damit verbundenen Festlichkeiten geeignete Plätze vom Stadtrathe zur Erwerbung vorgeschlagen werden konnten. (S. Dfz.)

— Die Frage, ob Photographien im Sinne des Gesetzes vom 22. Februar 1844 als Kunstwerke, denen hiernach ein Anspruch auf Urheberrecht zusteht, anzusehen seien, ist neuerdings in Anregung gekommen. Um zu einer gründlichen Beantwortung derselben, die bekanntlich auch schon in andern Ländern, z. B. in Frankreich, behandelt worden ist, zu gelangen, ist, wie das „S. W.“ mittheilt, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern eine eigens hierzu zusammengesetzte Commission gebildet worden, welche im Laufe der nächsten Wochen in Leipzig ihre Arbeiten beginnen wird. Dieselbe besteht aus den Herren Geh. Hofrath Prof. D. Albrecht, Vorsitzender und Prof. D. Erdmann aus Leipzig, Kunsthändler Arnold aus Dresden, v. Zahn, Custos am Leipziger Museum, Prof. D. Schurig aus Dresden, Rechtsanwält Volkmann und Buchhändler L. D. Weigel in Leipzig.

— Im Dorfe Radel i. d. L. hat ein 16jähriger Bube, Peter Rowack, bei einem Streite mit einem Hammer nach seinem 61jährigen Vater, einen Gartennahrungsbesitzer, geschlagen oder geworfen. Der Alte hat sofort über gräßliche Schmerzen im Schoße gellagt und ist bald darauf verstorben. Die gerichtliche Untersuchung hat ergeben, daß der Tod infolge eines durch die Verlegung entstandenen und bald in Brand übergegangenen Bruches eingetreten ist.

gestellt wer
Beamten h
seine Hand
liegt.

— s
aus, das d
Es ist dies
und Ausfü
auch ohne
kein ander
Vorwurf d
tels: „Der
Veranlassu
die die zahl
welchem all
gelähmten
Tage und
mitten in d
Kollstuhl f
Pubel. D
schon einen

— D
das Bergn
den Dörfer
lare herzu
grade zu fl
nur gemüth
wie letzte
selig Bela
sollten Wol
von der S
wissen, man
Uebermuth

— B
Mauer bei
wohnhafte
50 Jahre

— B
engagirt w
die übrigen
wie dies in
nungen get
mit Arbeit
festgestellt
und dabei
die sie hier
Lied, wie n
leute ins

— D
sächs. Kur
Schwende
Theilnahme
halten, au
Städte ein
welches sei
sollte die
sammlung
sie als Sta
den Sinn
hilfe nicht
sehr wunder
mäler best
Chemnitz ge
zu erhalten
zur alten
jetzt die
Metropole
heimischen

*) An
Künstlers (gr
Statue aus